

## **Genehmigungsverfahren für Ranglistenturniere in Hessen**

Entsprechend §§ 3 ff der Turnierordnung des DTB und § 2 der Wettspielordnung des HTV, müssen Ranglistenturniere in Hessen durch den HTV Sportbereich (Jugendbereich) genehmigt werden. Die Turniere werden nach den Tennisregeln der ITF und der Turnierordnung des DTB durchgeführt.

Für die Turniere der Deutschen Ranglisten (mit gleichzeitiger LK-Wertung) gelten die folgenden Bedingungen: Die Beantragung muss bis zum 15. November des Vorjahres über den Online-Antrag im HTO erfolgen. Die Veröffentlichung des Turniers im Turnierkalender des HTV erfolgt nach Einreichung und Prüfung der Ausschreibung. Bei Einsatz des vorgeschriebenen HTV-Mannschaftsspielballs werden die Verfahrensgebühren von 100,- € bei Erwachsenenturnieren bzw. 50,- € bei Jugendturnieren pro Turnier nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens im Anmeldejahr nach Rechnungsstellung vom Vereinskonto abgebucht. Bei Einsatz eines anderen Spielballs fallen pro Turnier 500,- € an.

Wird der HTV Official in der Ausschreibung angegeben, aber nicht gespielt, wird am dem Zeitpunkt der Feststellung eine sofortige Strafgebühr von 1.000 € fällig. Zusätzlich wird die Genehmigung hinsichtlich der Ausrichtung des Turniers im Folgejahr automatisch versagt.

Die Turnierdaten müssen im Turniermodul in HessenTennisOnline vollständig erfasst werden. Alle Teilnehmermeldungen müssen online eingehen. Die Turnierabwicklung erfolgt ebenfalls in HTO. Die Nutzung ist kostenfrei.

**Gleichzeitige Turniere mit Ranglistenstatus werden innerhalb eines 50 km Gebietsradius nur ausnahmsweise genehmigt. In das Genehmigungsverfahren werden u. a. folgende Aspekte priorisiert einbezogen:**

- 1. Landes- und Bezirksmeisterschaften**
- 2. Freie Turniere des HTV oder von ihm unterstützte und geförderte Turniere**
- 3. Turnierkategorie innerhalb der jeweiligen Altersklassen**
- 4. Turniere, die schon länger veranstaltet werden**
- 5. Neue Turniere**

**Der HTV behält sich vor, die Genehmigung eines Turniers von einer Mindestqualifikation des Oberschiedsrichters abhängig zu machen bzw. den OSR selbst zu bestimmen. Die Kosten sind seitens des Turnierveranstalters zu tragen.**

**Ab 01.01.2018:** Das Nenngeld bei Freiluftturnieren der Erwachsenen wird auf 35,00 € (zzgl. 8,00 € DTB-Teilnehmerentgelt), Jugend auf 30,00 € (zzgl. 5,00 € DTB-Teilnehmerentgelt) und bei Hallenturnieren auf 40,00 € (zzgl. 8,00 € DTB-Teilnehmerentgelt), Jugend auf 40,00 € (zzgl. 5,00 € DTB-Teilnehmerentgelt), begrenzt.

Es darf nur der in der Ausschreibung genannte Ball gespielt werden. Es gelten ebenfalls die [„Hinweise für Turnierveranstalter hinsichtlich der Durchführung von ranglistenrelevanten Turnieren“](#) des DTB.

Bei Verstößen gegen diese Richtlinien oder die „Hinweise für Turnierveranstalter hinsichtlich der Durchführung von ranglistenrelevanten Turnieren“, kann die Ranglistenwertung aberkannt werden.